



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage

zur Beseitigung und Verwertung von festen Abfällen durch Verbrennung zur Erzeugung von Strom und Fernwärme

vom 06.01.2015

Betreiber: Mark-E AG, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen

Standort: Hohensyburgstr. 23, 58099 Hagen

Die Firma Mark-E AG betreibt am genannten Standort ein Heizkraftwerk. Teil des Heizkraftwerkes ist eine „Biomasseverstromungsanlage“ zur Erzeugung von Strom und Prozessdampf durch die Verbrennung von festen Abfällen (Altholz) und anderen biogenen Brennstoffen.

Datum der Überwachung: 24.11.2014. Dauer: 7,0 Stunden.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dezernate 53 und 51

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Umweltmedien Luft, in Bezug auf die Überwachung der Emissionen und Wasser, hinsichtlich des anfallenden Industrieabwassers sowie die Eignung des Umweltmanagements der Firma überprüft.

Grundlage der Überprüfung: §§ 52 / 52a BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Anhang

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.